



Baden-Württemberg

MINISTERIUM FÜR ARBEIT UND SOZIALES

Durchführung der Impfung gegen die Neue Grippe in Baden-Württemberg

Das Bundeskabinett hat am 19. August 2009 die Verordnung über die Leistungspflicht der gesetzlichen Krankenversicherung bei Schutzimpfungen gegen die Neue Influenza A(H1N1) verabschiedet (Influenzaschutzimpfung-GKV-Leistungspflichtverordnung – ISchGKVLV). Darin wird geregelt, dass die Krankenkassen die Kosten der Impfung gegen die Neue Grippe übernehmen. Vorrangig sollen chronisch erkrankte Personen, Schwangere, Beschäftigte im Gesundheitswesen und Beschäftigte der Vollzugspolizei sowie der Feuerwehr geimpft werden.

Das Ministerium für Arbeit und Soziales Baden-Württemberg hat Verträge mit allen Leistungserbringern abgeschlossen, um die Durchführung der Influenzaschutzimpfung organisatorisch sicherzustellen. Mit diesem Informationsblatt wollen wir Sie über den Ablauf informieren. Zusätzlich bekommen Sie in den nächsten Tagen Materialien zur Impfaufklärung und Dokumentation.

Wichtige Termine

Impfstofflieferung:	ab der 43. KW
Beginn der Impfkation:	26.10.2009
Impfung der übrigen Bevölkerung	voraussichtlich ab Dezember 2009

Impfstoff und Impfbesteck

Bei dem bestellten Impfstoff handelt es sich um Pandemrix® der Firma GlaxoSmithKline. Pandemrix® ist ein auf Hühnereiern gezüchteter, inaktivierter adjuvantierter Spaltimpfstoff, der pro Dosis 3,75µg Hämagglutinin (HA) enthält. Das Adjuvans AS03 besteht aus Squalen (10,69mg) DL-Alpha-Tocopherol (11,86mg) und Polysorbat 80 (4,86mg). Eine Impfdosis enthält 5µg Thiomersal.

Der Impfstoff wird in Originalpackungen mit jeweils 500 Impfdosen (je 50 Fläschchen Antigen und Adjuvans) in die Apotheken geliefert. In jeder Großpackung sind je 500 Beipackzettel und Chargenaufkleber enthalten. Die Apotheken können die Originalpackung auseinzeln und daraus die gewünschte Teilmenge an die Praxen abgeben. Die geringste Abgabemenge beträgt 10 Impfdosen. Die Kühlkette (+2° bis +8°C) darf während der gesamten „Lebensdauer“ des Impfstoffs nur für eine kurze, definierte Zeit unterbrochen werden. Da bereits der Auseinzelnvorgang und die Verimpfung nicht unter Kühlbedingungen erfolgen, sollen keine weiteren Unterbrechungen hinzukommen. Ansonsten übernimmt GSK keine Haftung. Der Impfstoff darf nicht einfrieren.

Pro 10 Impfdosen wird ein zugehöriges Impfbesteckset mitgeliefert. Er setzt sich wie folgt zusammen:

- 1 Spritze à 5 ml
- 2 Entnahme-/Belüftungskanülen 20 G 1 ½“ 0,9 x 40 mm
- 10 Spritzen à 2 ml
- 10 Impfkanülen 25 G 1“ 0,5 x 25 mm

Impfstoffmenge und Distribution

Der Impfstoff wird donnerstags (ab der 43. Kalenderwoche 2009) vom Impfstoffhersteller in Dresden per Kühltransport durch ein vom Land beauftragtes Logistikunternehmen nach Baden-Württemberg gebracht und beim Logistikunternehmen kühl gelagert. Dort befinden sich auch die vom Land bestellten Impfbestecksets.

Die wöchentliche Liefermenge wird von GSK mitgeteilt. Derzeit liegt die Angabe für die 43. KW. vor. Sie beträgt 204.000 Impfdosen für Baden-Württemberg und ist deutlich niedriger als ursprünglich von GSK zugesagt. GSK geht davon aus, dass sich die Ausbeute und damit die wöchentliche Liefermenge in den Folgewochen deutlich erhöht. Auf jeden Fall wird darauf geachtet, dass die zur Verfügung stehende Menge gleichmäßig im ganzen Land verteilt wird. Trotz dieser Bemühungen des Landes und auch der Apotheken, eine gleichmäßige Versorgung zu gewährleisten, ist daher damit zu rechnen, dass nicht alle Impfstoffanforderungen unmittelbar beliefert werden können, sondern dass es zu Wartezeiten kommt.

Die Auslieferung des Impfstoffs und des zugehörigen Impfbestecks an die Apotheken und sonstige berechnigte Abnehmer (z. B. Öffentlicher Gesundheitsdienst, Polizei) erfolgt durch das Logistikunternehmen auf Anweisung des Landes beziehungsweise aufgrund von Bestellungen durch die Apotheken. Der Impfstoff wird von den Apotheken an die Ärzte in Baden-Württemberg auf Vorlage eines Rezeptes (Muster 16) ausgeliefert.

Die Apotheken können täglich ihren Bedarf beim Logistiker bestellen. Sofern die Bestellung der Apotheken spätestens um 15.00 Uhr erfolgt, kann die Weitergabe an die bestellenden Praxen in der Regel an dem darauffolgenden Tag vorgenommen werden. Bitte geben Sie daher Ihre Anforderung rechtzeitig bei der Apotheke in Auftrag. Um einen reibungslosen Ablauf zu gewährleisten, sollten keine Kleinstmengen bestellt werden. Bitte planen Sie daher Ihren Impfstoffbedarf längerfristig und bestellen Sie wenn möglich in Einheiten von mindestens 100 Impfdosen.

Wichtiger Hinweis:

In der 43. Kalenderwoche wird Baden-Württemberg ausnahmsweise am Montag, den 19.10.2009, beliefert. Damit in Ihren Praxen bereits am 26.10.2009 (Beginn der Impfkaktion) geimpft werden kann, ist es notwendig, dass Sie die benötigte Impfstoffmenge bis spätestens am 20.10.2009 bestellen. Alle Bestellungen, die am 26.10.2009 abgegeben werden, können erst am 27.10.2009 geliefert werden.

Anwendungsempfehlung

Die fertige Impfmischung muss vor der Verimpfung durch das Vermischen der Adjuvans-Komponente mit der Antigen-Komponente hergestellt werden. Hierzu muss der Inhalt der Durchstechflasche mit dem Adjuvans mittels einer Spritze in die Durchstechflasche mit dem Antigen überführt werden (siehe beigefügtes Informationsblatt von GSK). Nach dem Hinzufügen ist die Mischung gut zu schütteln. Falls Ausflockungen beobachtet werden, ist der Impfstoff zu verwerfen.

Wichtiger Hinweis

Die fertige Mischung ist innerhalb von 24 Stunden zu verwenden. Es ist daher dringend erforderlich, dass durch geeignete Maßnahmen in den jeweiligen Arztpraxen der Verfall von Impfstoffdosen vermieden wird.

Abrechnungsverfahren

Die Abrechnung der durchgeführten Impfungen erfolgt über die Kassenärztliche Vereinigung Baden-Württemberg. Hierzu erhalten Sie detaillierte Angaben von der KVBW. Wir weisen ausdrücklich darauf hin, dass daneben keine weiteren Abrechnungen über die GOÄ, Beihilfe sowie über die Krankenversicherungskarte möglich sind.